

Eichenberger

**Mehr Manager,
tiefere Löhne**

Die Einkommen vieler Spitzenmanager sind weiterhin frivolo hoch. Zwar haben viele Aktionäre dagegen angekämpft, aber mit wenig Erfolg. Weshalb sind die Aktionäre trotz Umsetzung der Abzocker-Initiative zur Stärkung der Aktionärsrechte immer noch so schwach?

Erstens hat die Abzocker-Initiative keine wirksame Aktionärsdemokratie gebracht. Demokratie bedingt, dass die Bürger zwischen konkurrierenden realistischen Alternativen wählen können. Aktionäre können aber nur zwischen Ja und Nein zum vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Lohnpaket wählen, wobei völlig unklar ist, was ein Nein bedeuten würde. Richtig wäre, dass der Verwaltungsrat einen Salärorschlag macht, dann andere Aktionärsausschüsse Gegenvorschläge machen, und dann die Aktionäre zwischen diesen verschiedenen Vorschlägen wählen können. Wetten, dass die Löhne in einem solchen «Wettbewerb der Salärpakete» schnell sanken?

Zweitens sind halbwegs fähige Manager zu knapp. Deshalb gilt es, Ihre Zahl zu erhöhen. Die Löhne von Managern hängen stark von zwei Aspekten ab: Zum einen von ihrem Nutzen für die Firma, also von ihren fachlichen Fähigkeiten, ihren sozialen Netzwerken und dem Wert der Mitarbeiter und Kunden, die mit ihnen zu- oder abwandern. Zum anderen vom Angebot an anderen Managern. Je mehr Manager es gibt, desto tiefer sind ihre Löhne.

«Das gibt Vereinen Anreize, ihre Spieler optimal zu fördern»

Beide Aspekte – Nützlichkeit und Zahl der Manager – hängen stark vom Verhalten der Firmen ab. All die vielfältigen Erfahrungen, Ausbildungen und Kontakte erhalten die Manager grossenteils durch ihre Firma.

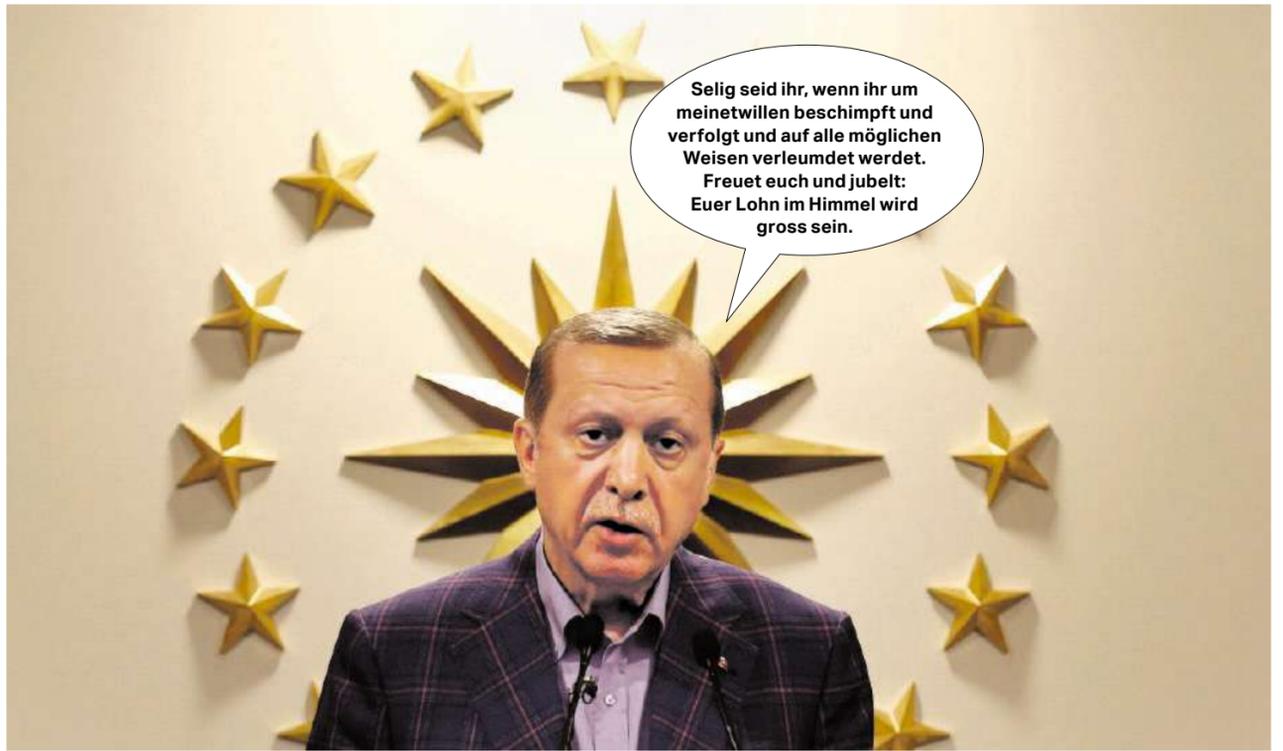
Manager können nur deshalb gute Kunden und gute Mitarbeiter zu Firmen mitbringen, weil sie vorher bei anderen Firmen gearbeitet haben. Zugleich hängt das Angebot an Managern ganz entscheidend davon ab, wie die Firmen die Personalentwicklung organisieren, Talente fördern etc.

Deshalb vertrete ich Folgendes: Manager sollen nicht mehr so behandelt werden, wie wenn sie allein für den Erfolg ihrer Firmen verantwortlich wären. Vielmehr soll der Spiess umgedreht werden. Da der Marktwert von Managern stark durch die Möglichkeiten geprägt wird, die ihnen ihre Firma bietet, sollen die Manager mit langfristigen Verträgen an ihre Firmen gebunden werden. Sie dürfen die Firma nur wechseln, wenn die abwerbende Firma eine angemessene Entschädigung – eine Transfersumme – an die bisherige Firma bezahlt. Wie gut solche Transfermärkte funktionieren, zeigen verschiedene Sportarten, insbesondere Fussball und Eishockey. Die Vereine haben mit ihren Spielern langfristige Verträge, die auch schon mögliche Transfersummen festlegen. Das gibt den Vereinen Anreize, ihre Spieler optimal zu fördern und eine grosse Zahl von Jungen auszubilden.

Genauso würde ein Transfermarkt für Manager den Firmen wirksame Anreize geben, mehr gute Manager auszubilden, bzw. mehr fähige Mitarbeiter in Positionen und Situationen zu bringen, die sie zu guten Managern werden lassen. So würden dann die Manager nicht nur besser, sondern wegen des schnell wachsenden Angebots an guten Managern auch billiger.

Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg (Schweiz) und Forschungsdirektor von Crema, Center for Research in Economics, Management and the Arts.

Die andere Sicht von Peter Schneider



Der türkische Präsident Erdogan

Foto: Reuters

**Häppchen
oder Schnäppchen**

Cornelia Krause hätte nichts dagegen, wenn sie künftig für die Bordverpflegung auf Europaflügen der Swiss zahlen müsste

Es gibt Kollegen, die erinnern sich noch ganz genau: an die Champagner-Cüpli und die kleinen ausgesuchten Häppchen auf Porzellan-geschirr, serviert über den Wolken an Bord der Crossair. Der Service der Airline war legendär – die Crossair schaffte es damit gar in wissenschaftliche Publikationen zum Thema Exzellenz im Dienstleistungsmarketing.

15 Jahre nach dem letzten Crossair-Flug ist von diesem Servicegedanken nicht mehr viel übrig geblieben. Die Nachfolgerin Swiss erwägt nun, die kostenlose Bordverpflegung bei Europaflügen in der Economy-Klasse deutlich zu reduzieren oder gar ganz abzuschaffen. Zunächst auf Strecken ab Genf. Trotzdem ist das kein Grund zur Empörung. Denn die Swiss

Cornelia Krause,
Wirtschaftsredaktorin



folgt mit ihren Überlegungen nur einem Trend in der Branche. Andere Airlines bitten Passagiere für die Verpflegung bereits zur Kasse, darunter bekannte Namen wie British Airways oder Iberia.

Die Fluglinien haben einen guten Grund für die neue Strategie. Service ist insbesondere auf kurzen Strecken für viele Gäste kein Grund mehr, eine bestimmte Airline zu buchen. Entscheidend ist der Ticketpreis, die Frage, wie man am günstigsten von A nach B kommt. Ob die Billigflieger nur von dieser Mentalität profitieren oder sie geprägt haben, ist eine müssige Diskussion. Fakt ist: Sie wird den traditionellen Airlines zum Verhängnis, wenn diese ihr Geschäftsmodell nicht anpassen. In Genf gilt das für die Swiss gleich doppelt. Der

Konkurrenzkampf mit Easyjet ist hart und drückt auf die Preise. Im Nacken sitzt der Swiss auch noch der Mutterkonzern Lufthansa, der den Standort Genf auch der eigenen Billigairline Eurowings zuschanzen könnte. Sparen wird für die Swiss also zum obersten Gebot.

Für ein kostenpflichtiges Menü spricht zudem: mehr Auswahl und vielleicht auch eine bessere Qualität. Denn – sind wir mal ehrlich: Die Sandwiches und Imbisse, die bei den meisten Airlines heutzutage gratis in der Economy-Klasse ausgeteilt werden, sind weder besonders originell noch besonders gut gemacht.

Für ausgefalleneres Häppchen wäre der eine oder andere hungrige Gast sicher bereit, tiefer in die Tasche zu greifen. **Wirtschaft — 37**

Tatort.ch

Peinlich: Ohrfeige weiterhin erlaubt

In den vergangenen Wochen standen zwei drastische Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern im Fokus der Öffentlichkeit: die Taten von Jürg Jegge und diejenigen eines Cevi-Leiters. Andere Formen von Verfehlungen an Kindern erreichen die Öffentlichkeit weit weniger. Noch immer sind rund 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht, gelegentliche Schläge und Ohrfeigen seien zulässige Erziehungsmittel. Dies obwohl das Strafgesetzbuch wenigstens wiederholt begangene Tötlichkeiten an Kindern als Officialdelikt ausgestaltet hat. Der strafrechtliche Schutz von Kindern ist somit noch heute lückenhaft.

Entsprechend fehlt auch im Zivilgesetzbuch eine Bestimmung, wonach – wie in vielen anderen Ländern – Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafungen unzulässig sind. Dieser Tage wurde ein Vorstoss von Nationalrätin Chantal Galladé, wonach das Züchtigungsrecht der Eltern abzuschaffen sei, vom Rat mit dem Segen des

Bundesrats still und leise beerdigt. In einer aufgeschlossenen Gesellschaft ist dies nur peinlich. Peinlich auch gegenüber den Vereinten Nationen, die die Schweiz im Rahmen der Umsetzung der Kinderrechtskonvention von 1989 hierfür regelmässig kritisiert. Es ist zudem schlicht nicht einzusehen, weshalb unter Erwachsenen jede Art von Gewalt verpönt und strafbar ist, dies hingegen nicht gegenüber Kindern.

Eine wegweisende Gesetzesbestimmung für eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch könnte im Verbund mit einer nachhaltigen Sensibilisierungskampagne zu einem gesellschaftlichen Wandel führen. Dies belegen Studien aus Deutschland: Danach ist die Zustimmungsrate in der Bevölkerung zu einzelnen Körperstrafen seit dem Erlass betreffend gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 erheblich gesunken, zum Beispiel für eine Ohrfeige von 60 auf 40 Prozent (2005) und nun bereits auf rund 20 Prozent (2016). Auch wenn

diese Zahlen zurückhaltend zu interpretieren sind, so ist jedenfalls ein Gesinnungswandel deutlich feststellbar.

Der Bundesrat führt in seiner kurzen Stellungnahme zum Vorstoss von Chantal Galladé aus, dass ein Züchtigungsrecht der Eltern mit dem Kindeswohl heute nicht mehr vereinbar sei. Wer so denkt, sollte auch entsprechend handeln. Ein deutsches Sprichwort besagt: «Wo Gewalt Recht hat, hat das Recht keine Gewalt.» In diesem Sinne ist, wenn nicht bereits eine Volksinitiative, so doch ein erneuter bundesrätlicher oder parlamentarischer Vorstoss zur endgültigen Verbannung von Körperstrafen an Kindern zu fordern, denn «jede Rohheit hat ihren Ursprung in einer Schwäche» (Seneca, 4 v.Chr. – 65 n.Chr.).

Andreas Brunner war Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. Er schreibt einmal im Monat über Themen des Strafrechts